



Fachbereich Bauen und Umwelt
Az.: 61
Datum: 31.08.2007
Sachbearbeiter/in: Bartscht, Stefan

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2007/033
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Produkt/e:

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö
Verbraucherschutz

Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

- 1 -

Beschlussvorschlag:

- keinen -

Sachlage:

Vom Ausschussvorsitzenden sind gemäß § 23 NLO die vier beratenden Mitglieder zu verpflichten, ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Sie sind auf die ihnen nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen.
Der Gesetzestext ist als Anlage beigefügt.